

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

08.08.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	18.08.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	28.09.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.11.2022	Entscheidung

Restfinanzierung Dachsanierung für die Reithalle des Letteraner Volti-Zoo e.V. - Förderung in 2023 anstelle einer Bürgerschaft für den Verein

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Vorhaben „Dachsanierung der Reithalle“ des Volti-Zoo Lette e.V. mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 € - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2023 - zu unterstützen. Die Einzelheiten (Verwendungsnachweis, Zweckbindung etc.) sind in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein zu regeln.

Sachverhalt:

Am 08.03.2022 hat die Vorsitzende des Stadtsportrings (SSR), Frau Birgit Pütter, die Verwaltung informiert, dass der Letteraner Volti-Zoo e.V. einen positiven Förderbescheid der Staatskanzlei über die maximal mögliche Summe¹ von 71.718 € für die Hallendach-Sanierung erhalten hat. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 16.12.2021 (Vorlage 409/2021) war die Verwaltung beauftragt die Übernahme einer Bürgerschaft für die Restfinanzierung von rd. 90.000 € zu prüfen.

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW ist die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgerschaft nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt Coesfeld möglich. Dies ist im Falle der Förderung eines Sportvereins mit ausgewiesener Jugend- und Nachwuchsarbeit gegeben. Zudem bedarf die Bürgerschaftsübernahme gemäß § 41 Abs. 1 q) GO NRW eines Ratsbeschlusses, sodann ist eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erforderlich (§ 87 Abs. 2 GO NRW). Jede Bürgerschaftsübernahme unterliegt der vorherigen Einzelfallbetrachtung. Grundsätzlich sind die Hürden für eine städtische Bürgerschaft hoch, da der Nachweis geführt werden muss, dass die Stadt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Anspruch genommen werden muss. Zur Einschätzung wird ein Finanzierungsplan für die Baumaßnahme und eine Darstellung, wie die künftigen Belastungen aus dem Darlehen, für das die Bürgerschaft übernommen werden soll, durch den Verein getragen werden können.

¹ Nur Restmittel aus dem der Stadt Coesfeld zustehenden Förderaufkommen konnten dem Letteraner Volti-Zoo zugeordnet werden, weil formale Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden konnten.

Die Vorgaben wurden in zwei Gesprächen mit der Vereinsvorsitzenden Frau Hamsen und weiteren Vereinsvertreterinnen erörtert. Dabei wurde angeregt, dass der Verein einen Förderantrag an die Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld richtet. Abgesehen davon ist im Ergebnis deutlich geworden, dass es dem Verein in der aktuellen Wirtschaftslage nicht mit vertretbarem Aufwand gelingen wird, die entsprechenden Nachweise für eine städtische Bürgschaft zu erbringen (u.a. Photovoltaik-Ertrag). Auch würde die Bürgschaft angesichts der Kostensteigerungen (aktuell bis zu 5.000 € zusätzlich) zeitlich zu spät erfolgen. Der Verein sieht sich gezwungen, in Abstimmung mit dem beauftragten Handwerker Baumaterialien zu kaufen und einzulagern, um der Kostenentwicklung zu begegnen. Die Sanierungsmaßnahme muss zügig abgewickelt werden.

Der Volti-Zoo kann die Finanzierung der Restsumme nur unter größten Anstrengungen sicherstellen. Einfließen wird eine mittlerweile zugesagte Förderung der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld in Höhe von 5.000 €. Die restliche Summe (ca. 85.000 €) muss über einen Kredit abgedeckt werden, dessen Zins- und Tilgungslast über den Vereinsbetrieb bedient wird. Darüber hinaus kann die Belastung perspektivisch durch Photovoltaik-Erträge (ca. 25.000 €) reduziert werden.

Der Verein strebt weiterhin eine Sportförderung durch die Stadt Coesfeld an (vgl. Antrag in Anlage 1 zu Vorlage 277/2021). Insofern kann die Gesamtfinanzierung sichergestellt werden, dafür musste sich der Verein auf anderen Gebieten deutlich einschränken, um diese tragen zu können. Die Beschaffung eines neuen Pferdes wurde zurückgestellt. Mit der Kreditfinanzierung ist der Verein finanziell an sein Limit gegangen, es können derzeit keine finanziellen Reserven aufgebaut werden. Der Volti-Zoo leistet hauptsächlich Kinder- und Jugendarbeit. Er kooperiert mit einer Grundschule und sechs Kindergärten, bietet zudem Ferienangebote auch für Kinder von Eltern, die nicht Vereinsmitglieder sind.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Stadtsportring vor, den Volti-Zoo im kommenden Jahr 2023 mit 20.000 € aus Mitteln der Sportpauschale zu unterstützen. Damit wird der Verein im Ergebnis annähernd so gestellt wie die übrigen Sportvereine im Rahmen der energetischen Sanierungen durch das Förderprogramm „Moderne Sportstätte I“ (Eigenanteile von 30-40%).

Der Investitionskostenzuschuss soll erst nach vertraglicher Vereinbarung (Verwendungsnachweis, Zweckbindung) sowie einem positiven Beschluss über den Haushalt 2023 ausgezahlt werden.